

An alle Empfänger*innen städtischer Zuwendungen

Umgang mit städtischen Zuwendungen infolge der Corona-Pandemie

Im Frühjahr des vergangenen Jahres informierten wir darüber, dass die Stadt alle städtischen Zuwendungsempfänger*innen in der Corona-Pandemie möglichst unbürokratisch und rasch unterstützen wird – soweit es in ihren Möglichkeiten liegt.

So wurde entschieden, dass wir Vorhaben und Projekte auch dann im notwendigen Umfang fördern, wenn diese verschoben oder in anderer Form nachgeholt werden. Bei Ausfall oder Absage von Veranstaltungen oder Projekten können die in diesem Zusammenhang tatsächlich angefallenen nicht vermeidbaren Ausgaben als förderfähig anerkannt werden. Institutionelle Förderungen können im für die Existenzsicherung notwendigen Umfang als förderfähig anerkannt werden, wobei beeinflussbare Sach- und Personalausgaben von Ihnen so weit wie möglich gesenkt wurden.

Mittlerweile tauchen zunehmend Fragen nach der praktischen Umsetzung der Unterstützung auf.

Die Frage, inwieweit in 2020 ausgezahlte Zuwendungen bei Ihnen als Zuwendungsempfänger*in verbleiben oder zurückgefordert werden müssen, wird mit der Prüfung Ihres Verwendungsnachweises beantwortet. Eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich.

Daher empfehlen wir Ihnen, sobald als möglich den Verwendungsnachweis für 2020 zu erstellen.

Im Rahmen dieses Verwendungsnachweises geben Sie bitte an, wieviel Mittel Sie wofür ausgegeben haben und wieviel Einnahmen Sie erzielt haben.

In diesem Zusammenhang stellen Sie bitte Ihre Corona-bedingten geänderten Planungen oder Durchführungen mit begründenden Unterlagen dar:

So haben sich möglicherweise Ihre ursprünglich beantragten Förderzwecke oder Durchführungszeiträume geändert, weil

- ein ursprünglich als Präsenzveranstaltung geplantes Projekt als Online-Angebot stattfand oder
- ein Bewilligungs- und Durchführungszeitraum verändert wurde und z. B. ein ursprünglich im Jahr 2020 vorgesehenes Projekt nunmehr in 2021 umgesetzt wird.

Vielleicht sind Ihnen unvorhersehbare Kosten, z.B. durch Ausfall oder Absage von Veranstaltungen oder Projekten entstanden.

Gleichzeitig haben Sie sich um Unterstützungsmöglichkeiten vom Land oder vom Bund bemüht und ihre beeinflussbaren Kosten soweit wie möglich reduziert, z. B. durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit.

Nach Prüfung Ihres Verwendungsnachweises durch die zuständige Fachverwaltung werden Sie darüber informiert,

- dass/ob der ursprüngliche Bewilligungsbescheid geändert und ein neuer Förderzweck bzw. Bewilligungszeitraum anerkannt wird,
- dass/ob die Zuwendung dem neuen Förderzweck entsprechend verwendet wurde/wird,
- in welcher Höhe Ihre Förderung anerkannt wird und
- ob ggf. in welcher Höhe Zuwendungsmittel zurückgefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass alle Sachbearbeiter*innen in den Fachverwaltungen bemüht sein werden, eventuell vorhandene Ermessensspielräume angemessen zu berücksichtigen. Gleichwohl sind die Sachbearbeiter*innen auch gehalten, nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel zurückzufordern und Doppelförderungen in 2021 zu vermeiden.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei Ihren zuständige*n Sachbearbeiter*innen.

Stand: 25.02.2020